## 09. Protokoll

über die am Donnerstag, den 22.12.2022, unter dem Vorsitz von Bgm. DI (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr

<u>Anwesende:</u>

Bgm. DI (FH) Daniel Stern VBgm. Ramon Ram, BA

Nico Hinterlechner Vertretung für Herrn Ferdinand Viertler

Tanja Jenewein

Hubert Lener Vertretung für Frau Regina Spatzier

Rita Mörtenschlag

Franz Obex Sebastian Saxer Herbert Driendl

Josef Lechner Vertretung für Frau Kathrin Pajk
Johann Pittl Vertretung für Frau Elke Gleirscher

Birgit Fedorcio

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

**Entschuldigt:** 

Regina Spatzier Ferdinand Viertler Elke Gleirscher Kathrin Pajk

# Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

# TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Finanzverwaltung
  - 2.1) Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentkreditvertrag für 2023
  - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Senkung der Dienstgeberbeiträge 2023-2024 (§41 Abs. 5a Zi 7 FLAG)
  - 2.3) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023
- 3) Bau- und Raumordnung
  - 3.1) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der raumordnungsfachlichen Begleitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
  - 3.2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Bereich Gewerbepark, Gst. 1179/17
- 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 5) Personalangelegenheiten

# **Erledigung:**

Bgm. Stern begrüßt die Gemeinderäte sowie die Zuseher des Livestream. Sodann gelobt er EGR Nico Hinterlechner an.

Sodann ersucht er wie gewohnt den Beschluss zu fassen, Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

### **Beschluss Nicht-öffentlich:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP 5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

## Zu 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen zu 5 Stimmen (Enthaltungen wg. Abwesenheit: Lechner, Pittl, Lener, Hinterlechner, Fedorcio) das öffentliche Protokoll der 8. GR-Sitzung zu genehmigen. Das Protokoll des nicht-öffentlichen Teils wird gesondert beschlossen (TOP 5).

# Zu 2) Finanzverwaltung

# Zu 2.1) Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentkreditvertrag für 2023

Bgm. Stern verweist auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen. Keine Wortmeldungen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Überbrückung allfälliger vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten (Kassenstärker gemäß § 84 TGO) die Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkredits bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg im Stubaital eGen um 1 Jahr zu den folgenden Konditionen, beruhend auf dem Finanzierungsangebot vom 15.12.2022:

Rahmen/Kreditbetrag: EUR 250.000,00 Laufzeit: 31.01.2023 bis 01.02.2024

Zinssatz: variabel, gebunden an den 3 Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,50

%-Punkten ohne Rundung

Tilgung: endfällig

Keine Rahmenprovision, keine Zinsuntergrenze (Floor), Überziehungszinssatz 0,00 %, keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, kein Verwaltungskostenbeitrag, keine Rahmenprovision, keine Sicherstellung



# Zu 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Senkung der Dienstgeberbeiträge 2023-2024 (§41 Abs. 5a Zi 7 FLAG)

Bgm. Stern verweist auf das Schreiben des Landes Tirol. In diesem werden die Gemeinden auf die Möglichkeit der Senkung der Dienstgeberbeiträge für 2023 und 2024 hingewiesen. Er ergänzt, dass die Beschlüsse in sämtlichen Verbänden und auch bereits in anderen Gemeinden gefasst wurden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß § 41 Abs. 5a Z. 7 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) der Dienstgeberbeitrag (DB) für alle Dienstnehmer:innen der Gemeinde Mieders im Sinne des § 41 Abs. 2 FLAG, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festgelegt wird.

# Zu 2.3) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023

Bgm. Stern berichtet, dass vorab bereits Fragen zum Voranschlag eingelangt sind. Die Beantwortung derselben wurde an alle Listenführer übermittelt. Er bedankt sich bei GV Driendl für die Übermittlung der Fragen im Vorhinein. Sodann präsentiert Bgm. Stern kurz die wesentlichen Budgetpunkte.

Zur Substanzentnahme führt er aus, dass diese den bereits beschlossenen Verkauf im Bereich "Agrargaragen" voraussetzt und zur Finanzierung des Areals "Bauernhaus" dienen soll.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass er froh ist, dass € 50.000 für Photovoltaik auf der Volksschule budgetiert sind. Allerdings würde er sich noch mehr wünschen, da man hier auch Einsparungen erreichen könnte. Er hofft, dass über den Talmanager noch ein größeres Projekt kommt und dieses sodann auch beschlossen und gemacht wird. Bgm. Stern antwortet, dass auch Mietmodelle möglich wären, welche ebenso gefördert werden.

GV Driendl teilt mit sich kurz halten zu wollen. Es sei schwierig für einen Laien sich einen Überblick zu verschaffen. Skeptisch gemacht haben ihn Steigerungen bei den Elternbeiträgen, welche jedoch mit steigenden Besuchszahlen gut erklärt werden konnten. Seine Fragen seien gut beantwortet worden. Lediglich die Erhöhung beim Budget Schwimmbad sei für ihn noch nicht nachvollziehbar.

Zu den Personalkosten führt GV Driendl aus, dass diese sehr hoch seien. Innerhalb von 7-8 Jahren seien diese ca. ums Doppelte gestiegen. Bgm. Stern verweist darauf, dass im angesprochenen Jahre 2016 auch das Gesamtbudget wesentlich geringer gewesen ist. GR Mörtenschlag ergänzt, dass die Höhe der Personalkosten wesentlich auch mit dem enorm gestiegenen Personalbedarf in der Kinderbetreuung zusammenhängen werden. Vbgm. Ram verweist auf eine Erhebung in der letzten Periode über die Zusammensetzung der Personalkosten, aus welcher hervorgegangen sei, dass diese zu wesentlichen Teilen mit der Kinderbetreuung zusammenhängen. Auch anderen Gemeinden ginge es gleich.

GR Kafka-Ritsch spricht den Wunsch aus, nicht nur den reinen Voranschlagsentwurf zu erhalten, sondern auch eine Aufstellung in der Form, wie sie vom Bürgermeister im Zuge der Sitzung präsentiert wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

#### **FINANZIERUNGSHAUSHALT**

MITTELAUFBRINGUNG	€ 10.356.200,00
MITTELVERWENDUNG	€ 10.347.400,00
SALDO	€ 8.800,00

#### **ERGEBNISHAUSHALT**

MITTELAUFBRINGUNG	€ 7.749.400,00
MITTELVERWENDUNG	€ 5.926.200,00
ZUWEISUNG AN RÜCKLAGEN	€ 104.000,00
SALDO	€ 1.927.200,00

### Zu 3) Bau- und Raumordnung

# Zu 3.1) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der raumordnungsfachlichen Begleitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bgm. Stern übergibt das Wort an Vbgm. Ram. Dieser berichtet als Obmann das Fortschreibungsbeirates. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde die raumplanerische Begleitung der Fortschreibung besprochen. Der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dies mit Raumplaner Stefan Brabetz zu machen. Der Ausschuss empfiehlt das Angebot von DI Brabetz anzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Gemäß Empfehlung des Fortschreibungsbeirates beschließt der Gemeinderat mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung: Driendl) Arch. DI Stefan Brabetz mit den raumplanerischen Leistungen im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Angebot vom 20.12.2022, Gesamtsumme € 34.669,74 brutto, zu beauftragen.

# Zu 3.2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Bereich Gewerbepark, Gst. 1179/17

Bgm. Stern erklärt um welchen Bereich es sich handelt. Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022,



LGBI. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark, Gst. 1179/17, KG Mieders, Zahl 328BP22-06 vom 14.12.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

# Zu 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Stern erklärt selbst keine Punkte zu haben. Er bedankt sich nochmals für den einstimmigen Beschluss zum Voranschlag 2023. Des Weiteren bedankt er sich für den Einsatz der Gemeinderäte in den letzten 10 Monaten und lädt anschließend zum Abendessen ein.

### Punkte Gemeinderäte:

• GR Kafka-Ritsch: Er regt an, die Gemeindezeitung künftig ohne Hochglanz auf umweltfreundlichem Papier zu drucken.

Die Gemeinderäte:	Der Bürgermeister:
Der Schriftführer:	